

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

Anlage zum Antrag Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Informationen zum Datenschutz Datenverarbeitung zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des Landesprogramms Arbeit

Sie stellen einen Antrag im Rahmen des Landesprogramms „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“. Bei positiver Bescheidung Ihres Antrages werden Sie Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an einer Maßnahme des Landesprogramms Arbeit (LP Arbeit), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2014-2020. Das LP Arbeit wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken. Die Erhebung der Daten erfolgt im Rahmen des Antrages und des Verwendungsnachweises „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“. Die Angabe ist freiwillig, es können jedoch keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben nicht vorliegen oder die keine Einwilligung zur Übermittlung der Daten erteilt haben.

1. Informationen und Hinweise – Verantwortliche Stelle

Die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben werden in die Förderdatenbank für das Landesprogramm Arbeit eingegeben. Diese Förderdatenbank wird für die Verantwortliche Stelle:

ESF-Verwaltungsbehörde im
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

durch die Bewilligungsbehörde:
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel.: (0431) 9905-2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

betrieben.

2. Zwecke der Datenverarbeitung

a. Bewertung und Evaluierung

Die Umsetzung des LP Arbeit wird fortlaufend untersucht und bewertet (evaluiert). Ziel ist es herauszufinden, ob die mit dem Programm verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Bei einigen Merkmalen im Antrag (**Angaben zum Arbeitsmarktstatus, zum Bildungsstand, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation**) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlerhaften Angaben mit der Folge, dass eine Förderung im Fall von lückenhaften Angaben nicht möglich ist.

Der Antrag umfasst auch Fragen zu den personenbezogenen Daten Behinderung, Migrationshintergrund und sonstigen Beeinträchtigungen. Für diese Daten besteht ein Recht auf Auskunftsverweigerung. Eine Auskunftsverweigerung bei diesen Fragen hat keine Auswirkung auf eine Förderung. Mit der Beantwortung auch dieser Fragen würden Sie jedoch spezifische Auswertungen unterstützen, aus denen sich neue Förderausrichtungen ergeben können.

Für die Evaluierung hat das Land Schleswig-Holstein ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, Moyses & Partner, beauftragt, das alle erforderlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Das Institut ist dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich für den Zweck der Evaluierung des LP Arbeit zu verarbeiten und die Daten dann zu löschen.

Moyses & Partner wird schriftliche (Versand von Fragebögen) und/oder telefonische bzw. persönliche und/oder internetbasierte Befragungen durchführen und benötigt dafür die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern).

Mit der Antragstellung erklären Sie sich auch mit der Übermittlung und Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke der Evaluierung einverstanden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Ergebnisse aus den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer helfen jedoch sehr dabei, die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

b. Prüfung

Die im Rahmen des Landesprogramm Arbeit geförderten Vorhaben unterliegen Prüfungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die ESF-Prüfbehörde und die Europäische Union. Diese Prüfstellen können im Rahmen von Systemprüfungen kontrollieren, ob die ESF-Verwaltungsbehörde ein den Vorgaben der EU entsprechendes Monitoringverfahren eingerichtet hat. Zu diesem Prüfzweck können die Prüfstellen auch personenbezogene Daten von Teilnehmern nutzen und für die von der EU für diese Stellen vorgesehene Speicherdauer vorhalten.

c. Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte

Die verantwortliche Stelle (siehe 1.) muss die Ihnen gemäß § 27 Landesdatenschutzgesetz zustehenden Betroffenenrechte umsetzen (siehe 4.). Zu diesem Zweck ist ein Zugriff auf die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten erforderlich.

3. Rechtsgrundlage

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die verantwortliche Stelle ergibt sich aus § 11 LDSG i.V.m. Art. 125 Abs. 2 der VO (EG) 1303/2013, Art. 24 der delegierten Verordnung (EG) 480/14 sowie Anhang I der VO 1304/2013.

4. Betroffenenrechte

Auf Antrag hat die Verantwortliche Stelle (siehe 1.) Ihnen gemäß § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein Auskunft zu erteilen über

- a. die zu ihrer Person gespeicherten Daten,
- b. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
- c. die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen,
- d. die Auftragnehmer bei Datenverarbeitung im Auftrag,
- e. die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten, deren Verarbeitung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, insbesondere wenn diese Daten unvollständig oder unrichtig sind, sowie
- f. die Funktionsweise von automatisierten Verfahren.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Referat 13 - ESF Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

5. Empfänger von Datenübermittlungen

Die Daten werden an folgende Stellen übermittelt:

- Investitionsbank Schleswig-Holstein als Betreiber der Datenbank
- Moysies & Partner als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zugriff auf die in die Förderdatenbank übermittelten personenbezogenen Informationen hat. Ihre identifizierenden Daten werden nach der Befragung, spätestens aber fünf Jahre nach Beendigung der Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben, gelöscht.

6. Auftragnehmer für die Datenverarbeitung

Mit der Datenverarbeitung (Betreiben und Pflege der Förderdatenbank) wurde beauftragt: Investitionsbank als Bewilligungsbehörde/Zwischengeschaltete Stelle (Kontaktmöglichkeit: Herr Hans-Peter Brockmann, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel).

Unterauftragnehmer für den Datenbankbetrieb ist
ComputaCenter, Europaring 34-40, 50170 Kerpen

7. Fragen

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Antrages wenden Sie sich bitte an die Investitionsbank als Bewilligungsbehörde/ Zwischen-geschaltete Stelle